

Protokoll:

Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen

Ordentliche 1. Versammlung

17. Juni 2019, 20:00 Uhr, im Musikzimmer des Mehrzweckgebäudes

<u>Versammlungsleiter:</u>	Alain Greub, Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Marina Bösiger, Gemeindeschreiberin
<u>Anwesende:</u>	20 Stimmberechtigte (Total Stimmberechtigte 488 = 4.10 %)
<u>Gäste:</u>	Marina Bösiger, Gemeindeschreiberin Annelies Schär, Finanzverwalterin Heiko Frey, Abwart
<u>Presse:</u>	keine Vertretung

Gemeindepräsident Alain Greub eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Versammlungsvorschriften sind wie folgend geregelt:

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Walliswil bei Wangen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass drei Personen nicht stimmberechtigt sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgemäss im Anzeiger Oberaargau AG Nr. 20 und 21 vom 16. und 23. Mai 2019 einberufen. Das Infoblatt "Einladung zur Gemeindeversammlung" wurde Ende Mai 2019 in alle Haushaltungen verteilt.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalter Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 68 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: Doris Schmidiger

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

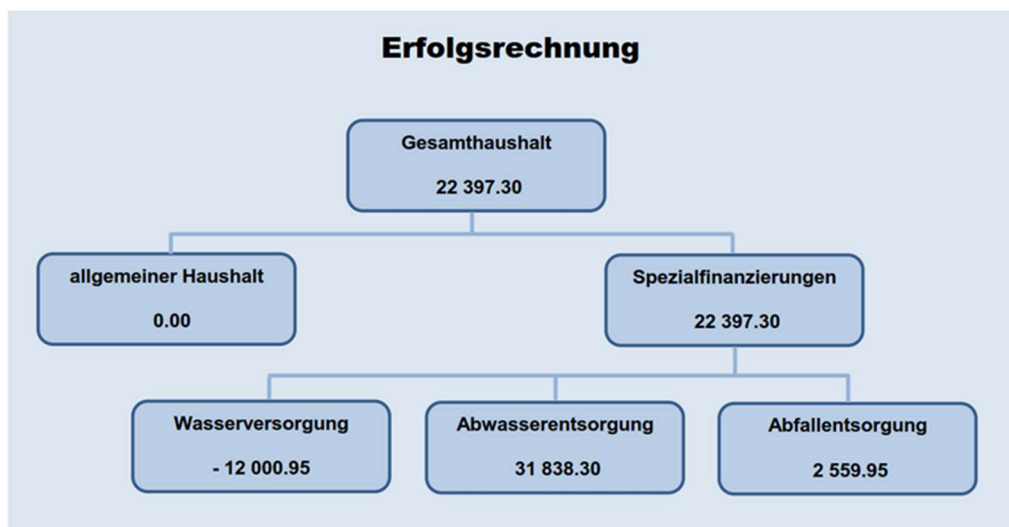
TRAKTANDEN:

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung
2. Gebührenreglement – Totalrevision; Beratung und Genehmigung
3. Neugestaltung Parkplatz für die Gemeindeliegenschaften; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00
4. Verschiedenes

1 8.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sieht wie folgend aus:



Annelies Schär, Finanzverwalterin erläutert die Jahresrechnung im Detail.

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 14. Mai 2019 durch die ROD Treuhand AG revidiert und zur Genehmigung empfohlen.

Datenschutzbericht 2018 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, d.h. die ROD Treuhand AG beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Bericht 2018 sind keine Beanstandungen anzumerken.

Der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle konnte bei der Gemeinde eingesehen werden.

Diskussion

Keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'188'023.55
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'210'420.85
	Ertragsüberschuss	CHF	22'397.30
<i>davon</i>			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'900'385.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'900'385.70
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	119'283.55
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	107'282.60
	Aufwandüberschuss	CHF	- 12'000.95
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	125'525.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	157'363.30
	Ertragsüberschuss	CHF	31'838.30
	Aufwand Abfall	CHF	42'829.30
	Ertrag Abfall	CHF	45'389.25
	Ertragsüberschuss	CHF	2'559.95
Investitionsrechnung			
	Ausgaben	CHF	238'334.25
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	238'334.25

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

2 1.12.5 Gebührenreglement

Gebührenreglement – Totalrevision; Beratung und Genehmigung

Das aktuelle Gebührenreglement inkl. Gebührentarif der Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen ist seit dem 1. Januar 2016 gültig. Anlässlich der Rechnungsprüfung im Jahr 2018 ist festgestellt worden, dass das Reglement in manchen Teilen bereits wieder überholt ist. Aus diesem Grund sind das Reglement sowie der Gebührentarif durch die Verwaltung komplett überarbeitet worden.

Nachfolgend werden die **wichtigsten** Änderungen aufgezeigt:

Erbrecht	Art. 15 ¹² Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.--
Zeugnisse	Art. 17 ¹ Hauptwohnsitzbestätigung für die nachträgliche Befreiung von der gestundeten Handänderungssteuer	CHF 20.--
	² Identitätsprüfung bei vorgefertigten Formularen	CHF 10.--
Auskünfte	Art. 18 ¹ Einzelauskünfte der Einwohnerkontrolle (Adress- und Personalienauskünfte)	CHF 15.--
	² Listenauskünfte für gemeinnützige, kulturelle, sportliche und politische Institutionen aus der Gemeinde oder Region	kostenlos
Kontrollen	Art. 39 ² Schnurgerüstabnahme durch Geometer	Effektive Kosten werden direkt vom Geometer der Bauherrschaft verrechnet
	³ Nachkontrollen bei Beanstandungen	Aufwandgebühr II
	⁴ Aussergewöhnliche Arbeiten wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen, usw.	Aufwandgebühr II
Aufnahme	Art. 43 Aufnahme neuer oder im Grundriss veränderter Gebäude	Dekret über die Nachführung des Vermessungswerkes (BSG 215.342.1)
Gemeindeliegenschaften	Art. 44 Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Vermietung und Nutzung von Gemeindeliegenschaften sowie deren Gebühren	Verordnung betreffend Vermietung und Nutzung von Gemeindeliegenschaften

Das vollständige Reglement konnte während der Auflagefrist vom 16. Mai 2019 bis 16. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Diskussion

Keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision des Gebührenreglements zuzustimmen und per 1. Juli 2019 in Kraft zu setzen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

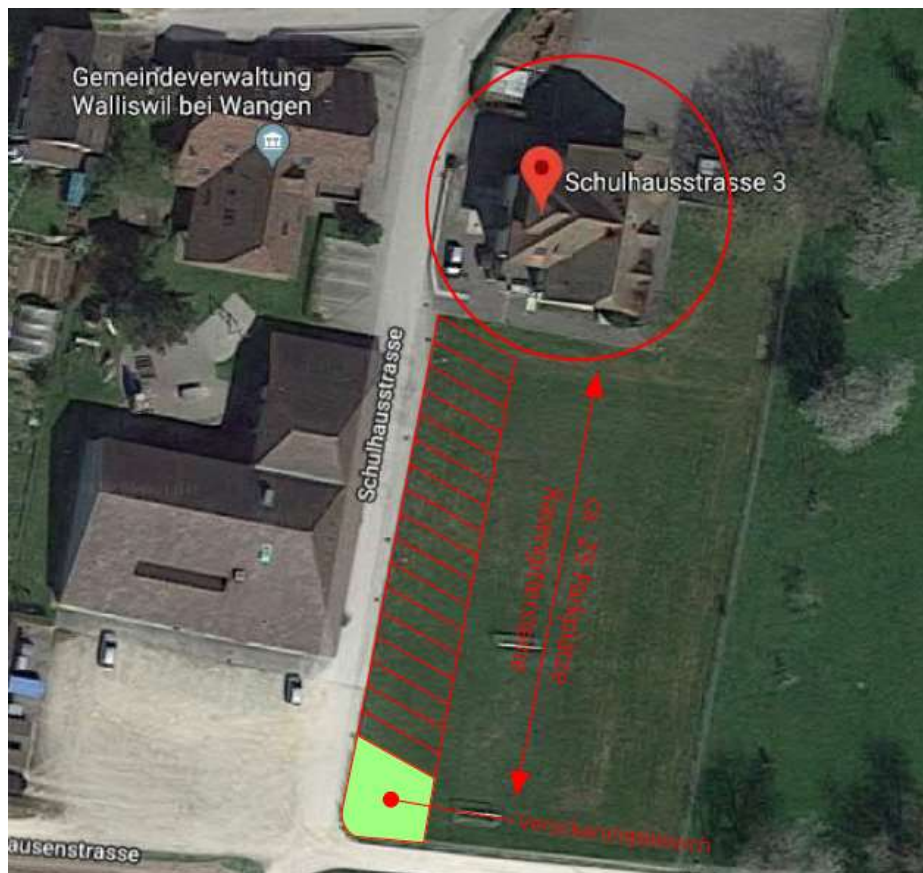
Der Totalrevision des Gebührenreglements wird einstimmig zugestimmt und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt.

3 8.401 Gemeindeliegenschaften

Neugestaltung Parkplatz für die Gemeindeliegenschaft; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00

Die Parkplatzmöglichkeiten für die Mieter in der Liegenschaft «Schulhausstrasse 3 & 4» sind schwierig. Den Mietparteien kann zum Teil kein fixer Parkplatz garantiert werden. Wenn Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude stattfinden, können sie ihre Autos kaum parkieren. Für den Gemeinderat ist dieser Zustand unbefriedigend.

Aus diesem Grund wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 anhand einer Fotomontage ein grobes Konzept für die Parkplatzzgestaltung um das Mehrzweckgebäude vorstellt:



Die Kosten für den Neubau von Parkplätzen inkl. Zaun sowie den autofreien Schulhausplatz belaufen sich auf CHF 65'000.00.

Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 ff des Organisationsreglements. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2019 jedoch beschlossen, dass auf ein fakultatives Referendum verzichtet wird und dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Diskussion

- Eveline Nick: Werden alle neuen Parkplätze vermietet?
- Ruedi Haas: Dazu können noch keine Angaben gemacht werden.
- Blaise Perrey: Er fragt nach, ob es korrekt sei, dass die Parkplätze nicht geteert seien.
- Ruedi Haas: Dies ist korrekt. Es werden Sickersteine verwendet.
- Andreas Pfister: Wie wird dem Wildparkieren hinter dem MZG entgegengewirkt?
- Ruedi Haas: Mit einem richterlichen Verbot. Der Platz darf nur noch bei Veranstaltungen und Anlässen im MZG verwendet werden.
- Barbara Mathys: Darf der Platz hinter dem MZG zum Wenden benutzt werden?
- Ruedi Haas: Ja
- Hans Wagner Er ist der Meinung, dass der Rasenplatz zum Fussball spielen wichtig sei und er findet es daher sehr schade, dass den Jungen ein Teil dieses Platzes genommen wird.
Er fragt zudem, ob Parkplätze auf den Parzellen 19.02 und 19.03 geprüft worden sind.
- Ruedi Haas: Parkplätze auf diesen Parzellen sind unmöglich, da sich diese in der Landwirtschaftszone befinden.
- Christian Hess: Wie werden die Parkplätze vermietet?
- Ruedi Haas: Dazu können noch keine Angaben gemacht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Bruttokredit von CHF 65'000.00 inkl. MWST für die Neugestaltung des Parkplatzes für die Gemeindeliegenschaften zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Dem Bruttokredit von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Parkplatzes für die Gemeindeliegenschaften wird mehrheitlich zugestimmt.

4 Verschiedenes

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

- Alain Greub
- **Bauinspektor:** Rudolf Tschumi hat per Ende 2018 seine Tätigkeit als Bauinspektor in unserer Gemeinde beendet. Wir danken Herrn Tschumi ganz herzlich für die jahrelange Zusammenarbeit.
 - **Hauswartung und Reinigung, Personelle Veränderung:** Frau Ruth Hess hat ihre Stelle als Reinigungskraft für das Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude und Schulhaus per Ende Februar 2019 gekündigt. Der Abwart, Heiko Frey, hat zusätzlich die Arbeiten von Frau Hess übernommen und ist deshalb seit 1. Januar 2019 zu 80 % für die Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen tätig. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Frau Hess für die geleisteten Dienste und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Herrn Frey danken wir für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm weiterhin viel Freude bei der Arbeit.
 - **Trägerwechsel Kinder- und Jugendfachstelle Bipperamt und Wangen (Ki-Jufa):** Mit der Zustimmung der Verbandsgemeinden zum Trägerwechsel übernahm per 1. Januar 2019 der Verein Jugendwerk aus Münchenbuchsee die strategische Führung der Ki-Jufa. Die Regionalen Sozialdienste Niederbipp scheiden als Träger aus. Die Fachkommission Jugend wurde aufgelöst. Der Gemeinderat hat mit dem Verein Jugendwerk einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Verein bietet viel fachspezifisches Wissen an und kann durch seine schlanken Strukturen rasch auf jugendspezifische Anliegen eingehen. Die Kosten ändern sich durch den Trägerwechsel nicht.
- Beat Reinhard
- **Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA):** Um den Gewässerschutz zu gewähren und damit kein Fremdwasser in die Abwasserleitungen dringen kann, müssen die Kanalisationsleitungen dicht sein. Die öffentlichen Abwasserleitungen werden regelmässig kontrolliert und wenn nötig saniert oder erneuert. Im Rahmen des Projekts ZpA ist geplant, die privaten Leitungen in der ganzen Gemeinde ebenfalls zu kontrollieren, zu spülen und auszunehmen. Diese Kontrollen starten noch im 2019 bei den Liegenschaften an der Humpergstrasse.

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

- Josefina Perrey: Die Familie Perrey fühlt sich sehr belästigt durch das Hundegebell, welches von einem Hund in einem Zwinger auf der Parzelle 416 ausgeht. Ein Gespräch mit der Besitzerin sei nicht möglich. Zudem sei in letzter Zeit festgestellt worden, dass sich freilaufende Hunde auf dem Schulareal aufhalten. Es gäbe zudem extrem viele Katzen im Dorf.
- Blaise Perrey: Er fände es sinnvoll, wenn die Gemeinde mittels Flugblatt über die Hunde- und Katzenproblematik aufmerksam machen würde.
- Alain Greub: Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und wird die nötigen Schritte einleiten.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Präsenz an der Versammlung. Er lädt alle zu einem kleinen Apéro ein.

Einwohnergemeinde Walliswil b. Wangen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alain Greub

Marina Bösiger

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr